



## Neues BaFin-Rundschreiben schafft Klarheit

**Das Rundschreiben 10/2014 zum Versicherungsvertrieb der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde aufgrund der Umsetzung der neuen EU Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD in deutsches Recht überarbeitet.**

### Angemessene Qualifikation sicherstellen

Gemäß dem aktualisierten BaFin-Vertriebsrundschreiben müssen die Versicherungsunternehmen sicherstellen, dass die Vermittler von Beginn ihrer Vermittlertätigkeit an über die zur Vermittlung der jeweiligen Versicherungsverträge angemessene Qualifikation verfügen. Zudem müssen die Unternehmen Informationen über die [Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland](#) (AVAD) einholen sowie regelmäßig die Löschlisten der [IHK-Registrierungsstellen](#) beobachten, um ggf. die Zusammenarbeit mit nicht mehr registrierten Vermittlern zu beenden.

Michael H. Heinz, [BVK](#)-Präsident, sagt:



### Keine regelmäßige Kontrolle

Nach dem Umsetzungsgesetz zur EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD müssen von diesem Jahr an alle im Versicherungsvertrieb Tätigen mindestens 15 Weiterbildungsstunden absolvieren. Laut dem BaFin-

Rundschreiben werden Vermittler nur anlassbezogen, also nicht in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Enge Auslegung des gesetzlichen Provisionsabgabeverbotes

Um Fehlanreize vorzubeugen, hat die BaFin das gesetzliche Provisionsabgabeverbot eng ausgelegt: So muss der Versicherungsvertrieb IDD-konform im bestmöglichen Interessen des Versicherungsnehmers handeln.

Michael H. Heinz dazu:



Das BaFin-Vertriebsrundschreiben verpflichtet zudem die Versicherungsunternehmen, allen Vertreibern sämtliche sachgerechten Informationen zu einem Versicherungsprodukt und dem Produktfreigabeverfahren, einschließlich des bestimmten Adressatenkreises des Produktes, zur Verfügung zu stellen.

### Auswirkungen auf Vertreter und Makler

Auch wenn die neuen Vorgaben der Aufsichtsbehörde die bestehenden Vermittlerverträge zunächst unberührt lassen, besteht dennoch eine dauerhaft bestehende Hinweispflicht zur Anpassung der bereits bestehenden Verträge. Diese

müssen bei jeder Gelegenheit an die neuen Vorgaben angepasst werden.

Bild: © contrastwerkstatt / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945141/neues-bafin-rundschreiben-schafft-klarheit/>